

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 232 „Iserlohner Heide“ Aufstellungsbeschluss gem. § 13 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 06.02.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 232 „Iserlohner Heide“ ist nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundsätzen und innerhalb des vorgeschlagenen Geltungsbereiches gem. § 13 BauGB zu ändern. Der Lageplan mit Abgrenzung des Änderungsbereichs wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wird.

Gemäß den Vorgaben nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei Hochregallagern auf dem Betriebsgelände der Firma Schlüter Systems zu schaffen. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf einer ca. 2 ha großen Fläche westlich der Friedrich-Kirchhoff-Straße im Stadtteil Iserlohner Heide inmitten des gleichnamigen Gewerbegebietes. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigegeführten Umrisszeichnung zu ersehen.

Im Rahmen der Auslegung können folgende Gutachten eingesehen werden:

Geräusch- und Immissionsschutzgutachten (März 2018)

Im Rahmen der Untersuchung wurden die durch die Planungen zu erwartenden Erhöhungen/Minderungen der Straßenverkehrslärmpegel untersucht. Als Ergebnis ist festzustellen, dass keine Maßnahmen zur Minderung des Verkehrslärmpegels erforderlich sind.

Verkehrsuntersuchung zur zukünftigen Entwicklung der Firma Schlüter Systems (März 2018)

Die Verkehrsuntersuchung beschäftigt sich mit den verkehrlichen Auswirkungen der mittelfristig geplanten Unternehmenserweiterungen und enthält Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung des Verkehrsablaufs.

Der Planentwurf liegt in der Zeit vom 16.04.2018 bis zum 17.05.2018 einschließlich bei der Stadt im Rathaus II - Bereich Städtebau -, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden.

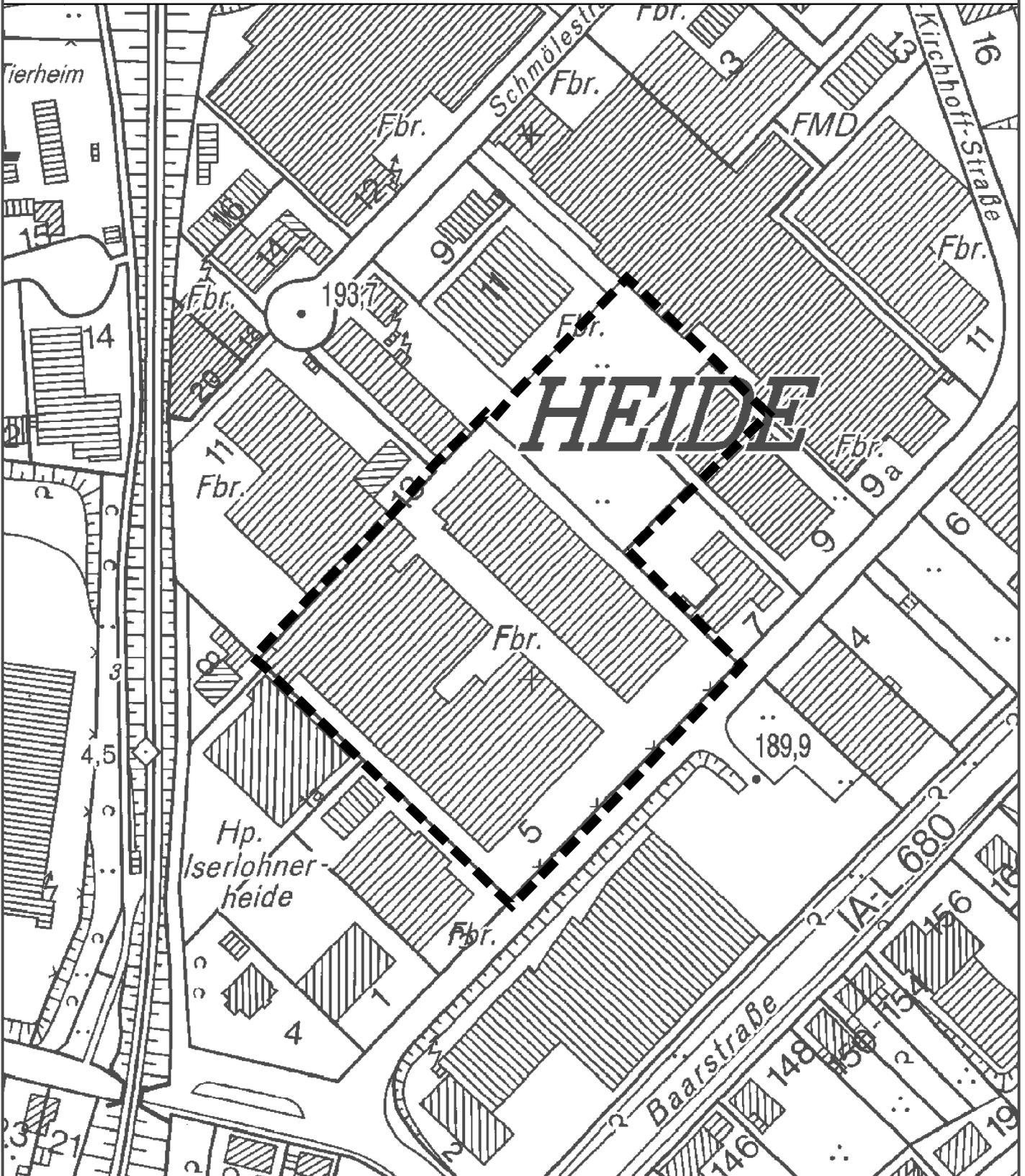
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Iserlohn, 28.03.2018

STADT ISERLOHN
Der Bürgermeister
In Vertretung

Janke
Stadtbaurat

Bebauungsplan Nr. 232
"Iserlohner Heide"
2. Änderung



Abgrenzung des Plangebietes ■■■■■■■■■■